



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen

Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG



Spitzenverband

Kommissionsbericht der Prüfungs- und der Überwachungskommission
Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Essen
am 17. November 2016

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 14. Juni 2016 beschlossen, das Nieren- und Pankreastransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Essen im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 11. Juli 2016 angeforderten Unterlagen wurde das zuständige Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Das Ministerium hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 17. November 2016 statt, und zwar durch [REDACTED]

[REDACTED]

Von Seiten des Universitätsklinikums Essen waren zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] beteiligt.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2016 erbaten die Kommissionen weitere Angaben und Unterlagen. Das Klinikum kam dem mit Schreiben vom 15. Dezember 2016 nach. Die Angaben und Unterlagen wurden von den Sachverständigen geprüft.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 227 Nierentransplantationen 34 Fälle geprüft, und zwar zunächst 19 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1900 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin 6 Fälle, in denen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste keine Dialyse stattgefunden hatte, nachfolgend 9 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1900 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Des Weiteren wurden bei neun Patienten die Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren und bei einem Patienten die Voraussetzungen der HU-Meldung überprüft.

Die Kommissionen haben 10 Fälle des Pankreastransplantationsprogramms in der Zeit von 2013 bis 2015, und zwar jeweils kombinierte Nieren- und Pankreastransplantationen, überprüft. In 6 Fällen erfolgte die Zuteilung im beschleunigten Vermittlungsverfahren.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot.

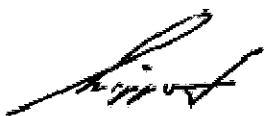
Bei der Überprüfung des Nierentransplantationsprogramms konnte der nachgefragte Beginn der Dialysen jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Lediglich bei den Patienten ET-Nr. [REDACTED] und ET-Nr. [REDACTED] wichen die Angaben des Datums der Erstdialyse zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste und zum Zeitpunkt der Transplantation voneinander ab. Dies wurde vom Zentrum zum einen mit einer unzutreffenden Angabe im Anmeldebogen einer Dialysepraxis und zum anderen mit dem vergeblichen Versuch erklärt, entsprechende Unterlagen aus [REDACTED] zu erhalten.

Soweit das Zentrum einen Patienten hochdringlich gemeldet hat, waren die Voraussetzungen einer HU-Meldung gegeben. Die Auswahlkriterien im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnten plausibel dargelegt und belegt werden.

Auch die Überprüfung der Pankreastransplantationen ließ keine Richtlinienverstöße erkennen. Die Allokationen waren jeweils zu Recht erfolgt und mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden. Die Patienten waren an Diabetes Typ I erkrankt und zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste dialysepflichtig oder litten unter fortgeschrittener Niereninsuffizienz. Soweit bei 6 Patienten die Allokation im beschleunigten Vermittlungsverfahren erfolgt war, konnten die Auswahlkriterien ausreichend dargelegt und belegt werden.

Von den überprüften 44 Patienten waren 42 Patienten gesetzlich versichert (von diesen 1 Patient mit einer privaten Zusatzversicherung) und 2 Patienten privat versichert. Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, waren nicht ersichtlich.

Berlin, 28. Februar 2017



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert
Vorsitzender der Überwachungskommission



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission